

Protokoll der Vollversammlung der Stadtelternvertretung Halle (Saale) vom 25.11.2019

Termin: 25.11.2017, 19:00 Uhr
Ort: Großer Saal im Stadthaus, Halle (Saale)
Leitung: Thomas Hesse
Protokoll: Thomas Hesse

A. Öffentlicher Teil

Top 1: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

- die Einladungen wurden von uns fristgerecht versandt
- krankheitsbedingte Verzögerung beim FB Bildung
- 67 stimmberechtigte Mitglieder laut Unterschriftenliste
- ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt

Top 2: Feststellung der Tagesordnung

- Tagesordnung lt. Einladung wird vorgestellt, Änderung der Reihenfolge
- weiterer TOP für „5. Sonstiges“ aus dem Podium (5.9 Kita Lebensbaum)
- keine Themen für nicht-öffentlichen Teil, welcher damit entfallen kann
- Tagesordnung mit obigen Punkten ohne Gegenstimmen beschlossen

Top 3: Bericht des Vorstandes

1. Anfragen von Eltern (Gespräche telefonisch, per Mail oder persönl. Kontakt, z.B. zu Vorstandssitzungen)
2. Zusammenarbeit mit Stadt / Jugendamt / Träger (z.B. Satzungsänderungen, Zusatzgebühren (Treffen mit freien Trägern, Hintergrundgespräche))
3. Teilnahme JHA: Themen daraus unter TOP 5
4. Mitwirkung LEV: Themen daraus unter TOP 5

Top 4: Vorstandswahl

- Erläuterung der allg. Aufgaben und Aufbau des Vorstandes (JHA, LEV, Anfragen etc.) – siehe auch Folien im Anhang
- Nach Abstimmung zum Wahlprozedere werden die Kandidaten im Block in offener Abstimmung gewählt; Stimmberechtigte lt. Anwesenheitsliste: 79
- Für den Vorstand gewählt sind ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen

- Sven Bartsch (Kita Schafschwingelweg)
- Katrin Meurer (Kita Weinberg und Hort GS Glaucha)
- Mathias Rühlemann (Hort Am Ludwigsfeld)
- Christian Schlag (Hort Am Zanderweg)
- Alexander Trömer (Kita Schatztruhe)

Top 5: Sonstiges

1. KiFöG-Änderungen

1. Verpflegungsgebühren

- Übersicht über Regelung vor und nach dem 01.08.2019
- § 13 (6) KiFöG LSA: „Die Verpflegungskosten tragen die Eltern. Hierzu zählen die Kosten für Lebensmittel, Zubereitung und Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke.“
- Hinweis: sonstige Gebühren dürfen nicht erhoben
- Stellungnahme der Stadt Halle/Saale im JHA 28.08.2019 (dem Protokoll beigelegt)

2. Mitbestimmungsrechte

- Vorstellung § 19 KiFöG in der Fassung ab 01.08.2019
- Eltern wählen „wenigstens zwei Vertreterinnen oder Vertreter für das Kuratorium“
- Unterstützungsangebot vom StEV-Vorstand (Treffen mit Vorstand, größere Veranstaltungen zu bestimmten Themen bei Bedarf möglich, Gesprächsunterstützung mit Elternvertretungen und Einrichtung/Träger)

3. Weitere Änderungen des KiFöG

4. Rückfragen Auditorium

- Ausweichkita → Kosten Havag, Mehrbedarfe; aktuell Thema in der Stadt / Stadtrat → Gesprächsangebot nach Vollversammlung
- Berechnung der Hortzeiten, stundengenaue Abrechnung
 - Hinweis: nicht eindeutig bzw. sehr kompliziert
 - Verweis auf Kuratorium, notfalls Gespräch mit Träger suchen. Für letzteres Angebot der Beteiligung des StEV-Vorstandes

2. Zusatzgebühren

- Darstellung der Situation in Halle im laufenden Jahr (JHA-Sitzungen, Presseberichte)
- Stellungnahme der Stadt im JHA 07.11.19 und darauffolgende Nachfrage eines Stadtrates (beides dem Protokoll beigelegt)
- Position des StEV-Vorstandes:
 - Nicht grundsätzlich gegen ZB
 - Konkrete Fälle inakzeptabel
 - Über ZB muss bei Vertragsschluss und Verwendung Transparenz herrschen
 - Zumutbare Betreuungsplätze ohne ZB müssen angeboten werden

3. Kita-Platzzuweisung

- EB Kita will besser auf wohnortnahe Platzvergabe achten
- Stadt arbeitet an Internetportal zur Vergabe

4. Änderung Wahlsatzung zur StEV Halle
 - Wahl nur noch durch die Vertreter der Eltern im Kuratorium, ansonsten inhaltlich keine weiteren Änderungen
 - keine Fragen aus dem Auditorium
5. „Gute-Kita-Gesetz“
 - Verbesserung des Personalschlüssels für KiTas mit besonderen Bedarfen (137 zusätzliche Stellen landesweit)
 - Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (zusätzliche Ausbildungsplätze, Schulgeldfreiheit für Auszubildende)
 - Stärkung der pädagogischen Fachberatung (2 Stellen in Halle u.a. für Fallanalysen, Teamentwicklung, Teamqualifizierung)
 - Beitragsentlastung für Eltern (ab 01.01.2020: Eltern mit Kindern in Kindergarten und Hort zahlen nur noch für die Hortkinder, Beitragsanpassung soll automatisch erfolgen)
6. „Starke-Familien-Gesetz“
 - Vergünstigungen bei Sozialleistungsbezug, müssen beantragt werden:
 - Übernahme Kita-Kosten
 - Bildung + Teilhabe:
 - eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten)
 - mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten)
 - Mittagsverpflegung (tatsächliche Kosten)
 - Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (15 Euro monatlich)
 - bezugsberechtigt sind Empfänger von: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Asylbewerber-Leistungen, **Wohngeld, Kinderzuschlag**
7. Impfpflicht Masern
 - Kinder ab 1 Jahr, bei Besuch von KiTa/Schule; auch Personal
 - Land erstellt Handlungsanweisungen
 - genaueres noch unklar
8. Volksbegehren
 - Bündnis "Den Mangel beenden - unseren Kindern Zukunft geben!"
 - Volksbegehren zur Änderung des Schulgesetzes
 - Für bessere Personalversorgung an Schulen (Lehrer, Pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter)
 - Versand der Infobriefe an Kuratorien landesweit ab Dez. 2019 – bitte darauf achten, dass die ankommen
 - Ab Januar 2020 Start der Unterschriftenaktion
 - Vorstand bittet um Unterstützung
 - Infos unter www.denmangelbeenden.de
9. Kita Lebensbaum
 - Seit Übernahme durch neuen Träger Probleme, hauptsächlich bezüglich der Verwendung von Zusatzbeiträgen
 - Bei Verwaltung und durch die Presse ist das Problem bekannt
 - (Bemerkung StEV-Vorstand: EV (Elternvertreter) der Kita bereits zu mehrstündigem Gespräch bei uns gewesen. Angebot zur aktiven Hilfe wg vorgeschrittenem Verlauf aktuell nicht sinnvoll. Bereitschaft zur Vermittlung falls gewünscht steht aber.)
 - Anfrage der EV ob EV anderer Einrichtungen ähnliche Probleme haben und Angebot sich zu vernetzen

- StEV-Vorstand: Unterstützungsangebot bzgl. Kommunikation und Organisation geeigneter Räumlichkeiten für Treffen auf Anfrage möglich
10. Anfragen aus dem Plenum
- Nachfrage bzgl. Verpflegungskosten: Getränke?
 - Im KiFöG ausgenommen (s.o.)
 - Gruppenkasse:
 - Nicht im KiFöG vorgesehen
 - Sollte keine Kosten abdecken, welche durch Kostenbeiträge bereits abgedeckt sind
 - Verantwortung und Kontrolle sollte zwischen Eltern und Kita/Gruppenerzieher klar geregelt sein.
 - Hinweis: Fördervereine können gute Möglichkeit für rechtlich problemlose „Kassen“ sein

[B. Nicht-öffentlicher Teil]

Mangels TOP und gemäß Abstimmung am Anfang der Vollversammlung kein nicht-öffentlicher Teil

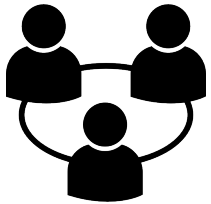
STADTELTERNVERTRETUNG HALLE (SAALE)

Vollversammlung 25.11.2019



Aufgaben des StEV-Vorstandes

Zeitaufwand: 2 – 20 Stunden pro Monat
Amtdauer: 2 Jahre



- monatliche Treffen
- Mitwirkung zur jährlichen Vollversammlung



- Einarbeitung in KiTa-relevante Themen
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen der StEV zu einzelnen Themen
- Teilnahme an Veranstaltungen und Gesprächen



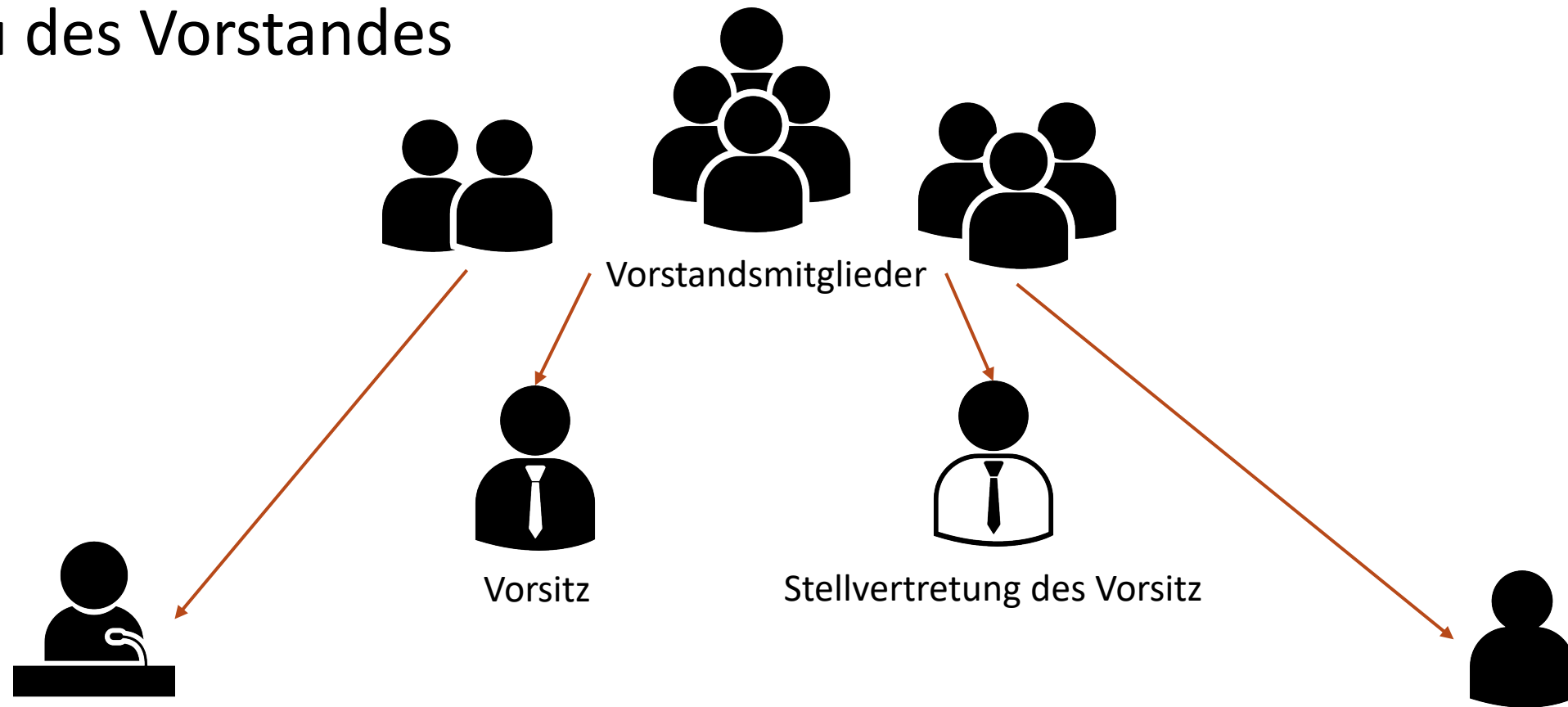
- Informationen für Eltern zur Verfügung stellen
- Beratung und Unterstützung von einzelnen Eltern oder Elternvertretungen in KiTas

STADTELTERNVERTRETUNG HALLE (SAALE)

Vollversammlung 25.11.2019



Aufbau des Vorstandes



Vorsitz

Stellvertretung des Vorsitz

Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale)
+ Stellvertretung

Landeselternvertretung Sachsen-Anhalt
+ 1 Stellvertretung



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

04.09.2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Beate Gellert
Betreff: Kostenübernahme für Kita Serviceleistungen
TOP: 12

Antwort der Verwaltung:

1. Gibt es eine abschließende Klärung in dieser Frage zwischen dem FB Bildung und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bezüglich der Übernahme der Kosten für die Serviceleistungen / Abwasch nach Frühstück und Vesper?

Gemäß § 5 Abs. 7 KiFöG LSA n. F. hat der Einrichtungsträger auf Wunsch die Bereitstellung einer Mittagsversorgung zu sichern.

Nach § 13 Abs. 6 KiFöG LSA n. F. tragen die Eltern für die Mittagsversorgung nur noch die direkten Verpflegungskosten (Kosten der Lebensmittel, Zubereitung und Anlieferung). Es besteht demnach keine gesetzliche Verpflichtung, Frühstück und ggf. Vesper sicherzustellen.

Eine abschließende Klärung zur Übernahme der Kosten für die Serviceleistungen bei Frühstück und Vesper gibt es bislang nicht. Diesbezüglich wird eine Klarstellung im Gesetz erwartet. Die Stadt Halle (Saale) verfährt daher bis zur eindeutigen Klarstellung im Gesetz wie folgt: Es werden für alle Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Vesper) die indirekten Verpflegungskosten übernommen.

2. Wenn nicht, wer soll die Kosten von den Eltern einziehen (der Serviceanbieter, der Träger, oder Andere)?

Siehe Antwort zur Frage 1. Die indirekten Kosten werden für alle Mahlzeiten übernommen.

3. Wie verfährt der Eigenbetrieb Kita der Stadt Halle diesbezüglich?

Der Eigenbetrieb Kita der Stadt Halle wird über die Verfahrensweise, wie auch alle freien Träger, schriftlich bzw. elektronisch informiert.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.10.2019

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 07.11.2019

Betreff: Zusatzkosten Kita

TOP:

Ausgehend von der Anfrage zur Erhebung von Zusatzbeiträgen in Kindertageseinrichtungen erfolgte eine Abfrage bei allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale). Dabei wurden die Träger darum gebeten, sowohl eine Rück- als auch eine Fehlmeldung zu geben.

Von insgesamt **36** Trägern von Kindertageseinrichtungen haben alle Träger eine Rück- oder auch Fehlmeldung gegeben, mit folgenden Ergebnissen:

Von **7** Trägern erfolgte eine Fehlmeldung, d. h. es erfolgt keine Erhebung von Zusatzbeiträgen.

Von den restlichen **29** Trägern werden Zusatzbeiträge erhoben. Dies erfolgt grundsätzlich in Abstimmung und durch Beschluss des jeweiligen Elternkuratoriums.

Im Rahmen der Auswertung wurde deutlich, dass Zusatzbeiträge für Wünsche der Eltern, wie z. B. für ergänzende pädagogische Leistungen (Englisch, Schwimmkurs), Ausflüge, Abschlussfahrten oder Feste erhoben werden. Hierbei werden vorwiegend folgende Kosten gedeckt:

- zusätzliche fachliche Angebote in den Kitas (Englisch, Schwimmkurs, Töpfern, Filzen etc.)
- Geburtstagsgeschenke, Wandertage, Abschlussfahrten für die Kinder
- Ausrichtung von Festen, Eintrittsgelder, Veranstaltungsgelder, Exkursionen
- Bereitstellung von Frühstück und Vesper – Einkauf der Lebensmittel dafür, Getränkegeld

Es handelt sich dabei nicht um Kosten, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert werden. Demnach können sie in einem angemessenen Rahmen durch die Träger zusätzlich erhoben werden.

Sichergestellt sein muss in jedem Fall, dass allen Kindern der Zugang zur Kindertageseinrichtung gewährleistet und damit der Besuch nicht von einer Zahlung eines Zusatzbeitrages abhängig gemacht wird.

Festgestellt wurde aber auch, dass in Einzelfällen Zusatzkosten im Rahmen einer sogenannten Minderleistungspauschale zur Deckung von Verwaltungskosten erhoben werden. Zudem wurden vereinzelt auch Kosten für Portfolio, Fotogeld und Verbrauchsmaterialien benannt.

Da diese Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung stehen, zählen sie zu den Kosten, welche durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in einem angemessenen Rahmen finanziert werden. Hierzu gehören sowohl die Verwaltungskosten, die Hausverbrauchsmittel als auch die kindbezogenen Sachkosten.

Weiteres Vorgehen:

Im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung werden die Zusatzkosten individuell mit den betreffenden Trägern thematisiert. Ziel ist es, gerechtfertigte und notwendige Kostenpositionen im Rahmen der Finanzierung zu vereinbaren und dadurch den Zusatzbeitrag für die Eltern zu reduzieren oder diese für ergänzende pädagogische oder andere Angebote zu nutzen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00604**
Datum: 08.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.12.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Zusatzkosten in Kindertageseinrichtungen

In einer Mitteilung zum Jugendhilfeausschuss am 07.11.2019 erklärte die Verwaltung zur Erhebung von Zusatzkosten an Kitas in Halle: „Festgestellt wurde aber auch, dass in Einzelfällen Zusatzkosten im Rahmen einer sogenannten Minderleistungspauschale zur Deckung von Verwaltungskosten erhoben werden. Zudem wurden vereinzelt auch Kosten für Portfolio, Fotogeld und Verbrauchsmaterialien benannt. Da diese Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung stehen, zählen sie zu den Kosten, welche durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in einem angemessenen Rahmen finanziert werden. Hierzu gehören sowohl die Verwaltungskosten, die Hausverbrauchsmittel als auch die kindbezogenen Sachkosten.“

Dazu frage ich:

1. Wie erklärt die Verwaltung, dass Kitas des Eigenbetriebes selbst Fotogeld von den Eltern einfordern, wenn es sich um Kosten handelt, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert werden sollen?
Angehängt ist in der Anlage ein Foto aus der Eigenbetriebs-Kita Spielekiste als Nachweis.
2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass mindestens die Kita Spielekiste Zusatzkosten von den Eltern seit einigen Kitajahren finanzieren lässt, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in einem angemessenen Rahmen finanziert werden sollten?
3. Sind der Stadtverwaltung weitere Kitas des Eigenbetriebs bekannt, die Zusatzkosten in dieser oder anderer Form erheben? Wenn ja, welche?

Weiterhin erklärt die Verwaltung in der oben genannten Mitteilung: „Im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und

Entgeltvereinbarung werden die Zusatzkosten individuell mit den betreffenden Trägern thematisiert. Ziel ist es, gerechtfertigte und notwendige Kostenpositionen im Rahmen der Finanzierung zu vereinbaren und dadurch den Zusatzbeitrag für die Eltern zu reduzieren oder diese für ergänzende pädagogische oder andere Angebote zu nutzen.“

Dazu frage ich:

4. Wie wird die Stadtverwaltung im Hinblick auf die Refinanzierung gerechtfertigter und notwendiger Kostenpositionen, die bislang durch Zusatzbeiträge gedeckt wurden, mit den Trägern verfahren, die auf absehbare Zeit bereits LQE-Verhandlungen abgeschlossen haben? Wird es mit diesen Trägern die Möglichkeit für Nachverhandlungen geben?
5. Wie hoch wird der zusätzliche Finanzierungsaufwand sein, um gerechtfertigte Kosten zu decken?

gez. Dr. Detlef Wend
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Stadtrat Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Anlage

